

Versetzung während des Schuljahrs

Beitrag von „Zeitz“ vom 2. Dezember 2019 06:04

Unter welchen Umständen ist eine Versetzung während des Schuljahrs möglich?

Wir hatten folgenden konkreten Fall bei uns: Ein Kollege, der ganz normal für das Schuljahr eingeplant war, fehlte zunächst zwei Wochen vor den Herbstferien (krankgeschrieben) und war nach den Ferien - für das Kollegium völlig unerwartet - an eine andere Schule in einer Nachbarstadt versetzt. Die Schulleitung äußert sich nicht zu diesem Fall.

Jetzt frage ich mich: Wie kann so etwas sein?

Beitrag von „CDL“ vom 2. Dezember 2019 06:13

Nachkommen der Fürsorgepflicht z. B. in einem Fall schwerer Erkrankung? Erfolgreiche Konkurrentenklage in einem bereits laufenden Besetzungverfahren?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. Dezember 2019 06:34

Disziplinarverfahren?

Beitrag von „Piksieben“ vom 2. Dezember 2019 09:17

Es gibt Fälle, da wird schnell und unbürokratisch und vor allem diskret gehandelt.

Einem hier neu angemeldeten User Stoff für weitere Spekulationen zu liefern, finde ich unangebracht.

Beitrag von „marie74“ vom 2. Dezember 2019 09:41

Vielelleicht ist die andere Schule unversorgt und er ist gefragt wurden, ob er gehen will?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. Dezember 2019 09:58

Zitat von Piksieben

Es gibt Fälle, da wird schnell und unbürokratisch und vor allem diskret gehandelt.

Einem hier neu angemeldeten User Stoff für weitere Spekulationen zu liefern, finde ich unangebracht.

Spekulationen hat er durch seine Frage schon selbst angestellt.

Disziplinarverfahren sind übrigens auch Fälle, in denen ggf. schnell und diskret gehandelt wird...

Beitrag von „O. Meier“ vom 2. Dezember 2019 13:15

Zitat von Zeitz

Die Schulleitung äußert sich nicht zu diesem Fall.

Klaro. Personalangelegenheiten gehören auch nicht öffentlich breitgetreten. Schön zu sehen, dass die aktuellen Datenschutzhessdiskussionen so gar nichts nützen.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 3. Dezember 2019 19:15

Zitat von Zeitz

Die Schulleitung äußert sich nicht zu diesem Fall

Schön, dass die Schulleitung ihre Verschwiegenheitspflicht ernst nimmt!